

## Öffentliche Bekanntmachung 009/2019

### Bauleitplanung der Stadt Eschborn

#### **Bebauungsplan Nr. 247 „Gebiet Sulzbacher Straße – Krifteler Weg – Alter Höchster Weg – Am Sportfeld“**

**Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

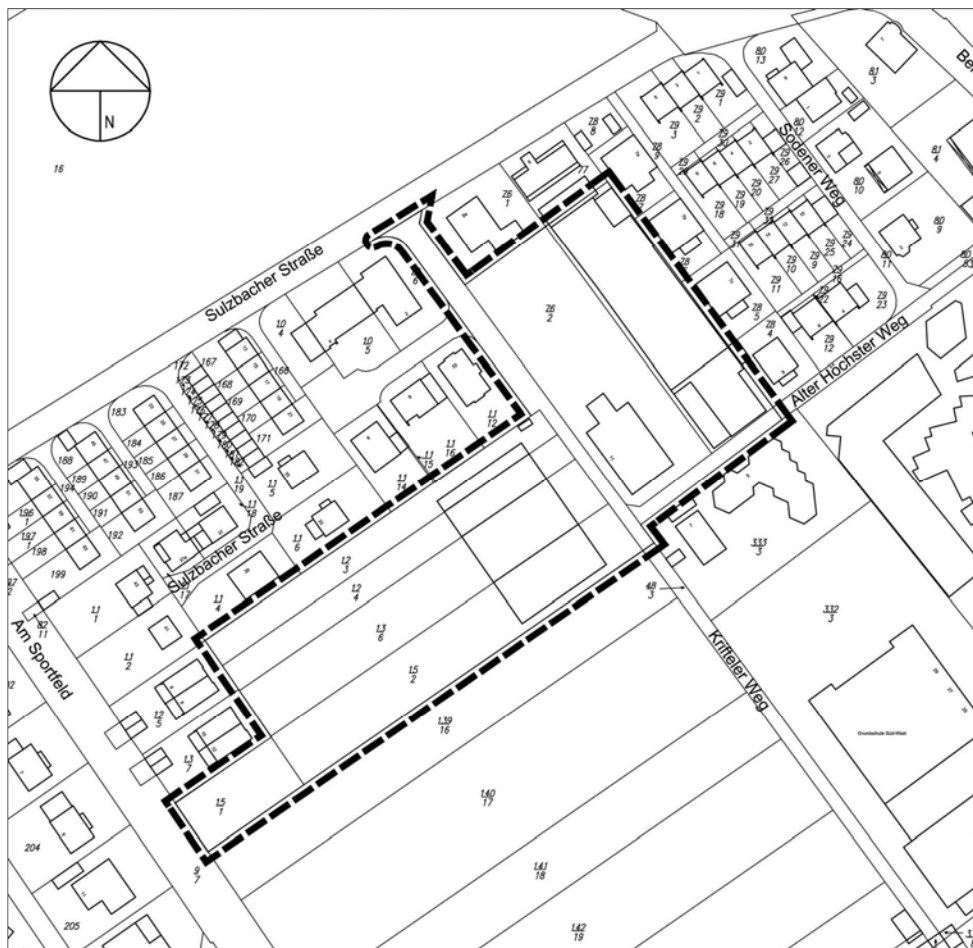
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 247 „Gebiet Sulzbacher Straße – Krifteler Weg – Alter Höchster Weg – Am Sportfeld“ für die Grundstücke Flur 4, Flurstücke 12/3, 12/4, 13/6, 15/1, 15/2, 48/3 tlw.; Flur 5, Flurstücke 76/2, 77 tlw. und 335/5 tlw. aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die neue Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 247 ist „Wohngebiet südöstlich der Sulzbacher Straße“.

Gemäß § 13a Abs. 1 i. V. m. 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 247 ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt, ohne Maßstab.



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für ein Wohngebiet mit Gemeinbedarfsflächen in städtebaulich integrierter Lage. Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 soll das Gebiet neu geordnet und der Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes Rechnung getragen werden. Vorgesehen ist eine Durchmischung mit verschiedenen Wohnformen. Ein Schulkinderhaus existiert bereits im Geltungsbereich. Weiterhin ist ein Neubau einer Musikschule als Ergänzung angedacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 247 mit Begründung wird zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**18.02. bis einschließlich 18.03.2019**

im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Erdgeschoss, Zimmer 8, in dem Zeitraum:

Montag bis Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	sowie
Mittwoch zusätzlich von	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen unter:

<https://www.eschborn.de/leben-in-eschborn/planen-bauen-und-wohnen/aktuelle-oeffentliche-auslegungen-beteiligungen/> eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Eschborn, den 04.02.2019

DER MAGISTRAT

DER STADT ESCHBORN

gez. Geiger  
Bürgermeister